

# Leistungsbewertung im Fach Englisch für die Sekundarstufe I am Johannes-Kepler-Gymnasium

---

## Verbindliche Grundsätze der Leistungsbewertung

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im **Schulgesetz (§ 48 SchulG)** sowie in der **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI)** dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „**Schriftliche Arbeiten**“, „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ sowie die Ergebnisse **zentraler Lernstandserhebungen** angemessen zu berücksichtigen. Während die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend und in angemessener Form Berücksichtigung finden.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen **Kompetenzen**. Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern **transparent** sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen **Lernstrategien**. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („**Kommunikative Kompetenzen**“, „**Interkulturelle Kompetenzen**“, „**Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit**“ sowie „**Methodische Kompetenzen**“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die **produktive mündliche Sprachverwendung** der Fremdsprache Englisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „**Sprechen: an Gesprächen teilnehmen**“ und „**Sprechen: zusammenhängendes Sprechen**“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

## Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Englischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die **Bewertung der sprachlichen Leistung** werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. **Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung.**

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klassenarbeiten im Laufe der Sekundarstufe I auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden. Beispiele hierfür sind im Internet unter der nachfolgenden Adresse abrufbar: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/zp10/aufgaben/>.

## Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich), wobei individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit zu beachten sind,
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Dazu gehört auch die auf Nachhaltigkeit angelegte Arbeit mit dem *Europäischen Portfolio der Sprachen*. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die

Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden.

Im Verlauf der Sekundarstufe I ist auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen - z. B. auch in mündlichen Prüfungen - von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.

## Ergebnisse der Lernstandserhebungen

Zentrale Lernstandserhebungen überprüfen, inwieweit die in den Kernlehrplänen enthaltenen Kompetenzerwartungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden. Da sich die Anforderungen der Lernstandserhebungen nicht nur auf den vorhergehenden Unterricht beziehen, werden diese ergänzend zu den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ bei der Leistungsbewertung herangezogen. Für die Berücksichtigung von Lernstandserhebungen gilt Nr. 3 des Runderlasses „Zentrale Lernstandserhebung (Vergleichsarbeiten)“ BASS 12-32 Nr. 4.

Das Verfahren zur Berücksichtigung der Lernstandserhebungsergebnisse bei der Leistungsbewertung muss dabei der Tatsache Rechnung tragen, dass die Lernstandserhebungen in erster Linie der Standortbestimmung von Klassen und Schulen im Hinblick auf die Kompetenzentwicklung von Lerngruppen dienen und vor allem die anschließende Unterrichtsentwicklung befördern helfen sollen. Aufgrund der damit verbundenen Orientierung dieses Leistungstests an schul- und bildungsgangübergreifenden Kriterien sowie des ohne Kenntnis des konkret vorangegangenen Unterrichts erstellten Testinstruments muss die entsprechende Nutzung im Rahmen der Leistungsbewertung nach den genannten Vorgaben erfolgen. Eine unreflektierte unmittelbare Ableitung von Noten aus Testpunktwerten oder erreichten Kompetenzniveaus ist deshalb nicht sachgerecht.

Aus den zuvor genannten Gründen orientiert sich die Bewertung des individuellen Schülerergebnisses bei den Lernstandserhebungen an den bisher erbrachten Leistungen des einzelnen Schülers bzw. der Schülerin, der Bewertung der Aufgabenschwierigkeiten vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts sowie den von der Klasse oder Lerngruppe insgesamt bei den Lernstandserhebungen erzielten Ergebnissen.

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/englisch-g8/kernlehrplan-englisch/leistungsbewertung/leistungsbewertung.html> (Stand: Januar 2016)

Auf der Grundlage der derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen im **Schulgesetz (§ 48 SchulG)** sowie in der **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI)** beschließt die **Fachschaft Englisch** die folgenden verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung. „Schriftliche Arbeiten“ (Klassenarbeiten / Klausuren) und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ haben den gleichen Stellenwert. Ergebnisse der LSE werden ergänzend in angemessener Form berücksichtigt. Die Kriterien für die Notengebung sollen für die SuS bekannt und transparent sein. Zur Leistungsbewertung gehört auch die Diagnose des erreichten Lernstandes, die als Grundlage für individuelle Förderung herangezogen wird. Diese Grundsätze werden im Rahmen der Fachschaftsarbeit regelmäßig evaluiert.

	<b>Schriftliche Leistungen</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>
<b>5 - 6</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Die Klassenarbeiten werden einstündig geschrieben (60 Minuten). Die mündliche</li></ul>	Dazu zählen: <ul style="list-style-type: none"><li>aktive, verstehende Teilnahme am Unterricht</li></ul>

	<p>Kommunikationsprüfung ist von dieser Regel ausgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6 Klassenarbeiten pro Schuljahr</li> <li>• Überprüfung der Kompetenzen Schreiben, Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung im Laufe des Schuljahrs in geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben. Der Anteil der offenen Formate in den Klassenarbeiten steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an.</li> <li>• Bewertung nach einem Punkteschema entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Teile</li> </ul> <p><b>Notenfindung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei offenen Schreibaufgaben hat die sprachliche Seite (Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen, Textgestaltung) Vorrang vor inhaltlichen Aspekten (<b>Verhältnis 60:40</b>)</li> <li>• Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note orientiert sich an der Maßgabe, dass für eine <b>ausreichende Leistung mind. 50% der Gesamtpunktzahl</b> erreicht werden müssen. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollen annähernd gleich sein. Daraus ergibt sich entsprechend die Note für eine „gute“ <b>schriftliche Leistung</b>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftliche und mündliche Sprachproduktion</li> <li>• kurze schriftliche Übungen</li> <li>• Wortschatzkontrollen</li> <li>• vorgetragene Hausarbeiten</li> <li>• aktive Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen</li> <li>• Projekte – Referate</li> </ul> <p>Beurteilung hinsichtlich der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunikativen Kompetenz</li> <li>▪ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachlichen Korrektheit</li> <li>▪ Interkulturellen Kompetenz</li> <li>▪ Methodischen Kompetenz</li> </ul> <p><b>Notenfindung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>„gute“ sonstige Leistungen:</b> kontinuierliche und gute Mitarbeit durch produktive Beiträge; kommunikationsfördernder und jahrgangsgemessener Sprachgebrauch; ein kontinuierliches Zuhören und eine produktive Zusammenarbeit mit Mitschüler/innen; eine Aufforderung zur aktiven Mitarbeit ist nicht notwendig; gelernte Methoden finden Anwendung; überdurchschnittliches Interesse am Unterrichtsgeschehen wird sichtbar</li> <li>▪ <b>„ausreichende“ sonstige Leistungen:</b> seltene Beteiligung und meist nach Aufforderung; häufige fachliche Ungenauigkeiten; häufig unstrukturierte/unproduktive Beiträge; geht häufig nicht auf die Beiträge von Mitschüler/innen ein; kann gelernte Methoden häufig nicht anwenden; zeigt unterdurchschnittliches Interesse am Unterrichtsgeschehen</li> </ul>
7 - 9	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die regulären Klassenarbeiten werden einstündig geschrieben (60 Minuten).</li> <li>• 6 Klassenarbeiten pro Schuljahr (Klasse 7)</li> <li>• 5 Klassenarbeiten pro Schuljahr (+ LS8) (Klasse 8)</li> <li>• 3 Klassenarbeiten pro Schuljahr und eine mündliche Kommunikationsprüfung (Klasse 9)</li> <li>• In den Klassen 7 und 8 kann eine</li> </ul>	<p>Dazu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aktive, verstehende Teilnahme am Unterricht</li> <li>• schriftliche und mündliche Sprachproduktion</li> <li>• kurze schriftliche Übungen</li> <li>• Wortschatzkontrollen</li> <li>• Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens</li> <li>• vorgetragene Hausarbeiten</li> <li>• aktive Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeitsphasen</li> </ul>

<p>Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung oder durch ein schriftliches Projekt ersetzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Kompetenzen Schreiben, Hörverstehen, Leseverstehen, Sprachmittlung im Laufe des Schuljahrs in geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben, wobei der Schwerpunkt zunehmend auf offenen Formaten liegt</li> <li>• Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.</li> <li>• Bewertung nach einem Punkteschema entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Teile</li> <li>• Die gängigen Formate der LSE sollen möglichst ab Klasse 7 zunehmend eingeübt werden.</li> </ul> <p><b>Notenfindung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei offenen Schreibaufgaben hat die sprachliche Seite (Sprachrichtigkeit, Ausdrucksvermögen, Textgestaltung) Vorrang vor inhaltlichen Aspekten (<b>Verhältnis 60:40</b>)</li> <li>• Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note orientiert sich an der Maßgabe, dass für eine <b>ausreichende Leistung mind. 45% der Gesamtpunktzahl</b> erreicht werden müssen. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollen annähernd gleich sein. Daraus ergibt sich entsprechend die Note für eine „gute“ <b>schriftliche Leistung</b>.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekte – Referate</li> <li>• Lerntagebuch</li> </ul> <p>Beurteilung hinsichtlich der</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kommunikativen Kompetenz</li> <li>▪ Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und sprachlichen Korrektheit</li> <li>▪ Interkulturellen Kompetenz</li> <li>▪ Methodischen Kompetenz</li> </ul> <p><b>Notenfindung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>„gute“ sonstige Leistungen:</b> kontinuierliche und gute Mitarbeit durch produktive Beiträge; kommunikationsfördernder und jahrgangsangemessener Sprachgebrauch; ein kontinuierliches Zuhören und eine produktive Zusammenarbeit mit Mitschüler/innen; eine Aufforderung zur aktiven Mitarbeit ist nicht notwendig; gelernte Methoden finden Anwendung; ein überdurchschnittliches Interesse am Unterrichtsgeschehen ist erkennbar</li> <li>▪ <b>„ausreichende“ sonstige Leistungen:</b> seltene Beteiligung und meist nach Aufforderung; häufige fachliche Ungenauigkeiten; häufig unstrukturierte/unproduktive Beiträge; geht häufig nicht auf die Beiträge von Mitschüler/innen ein; kann gelernte Methoden häufig nicht anwenden; zeigt unterdurchschnittliches Interesse am Unterrichtsgeschehen</li> </ul>
---	--

# Anforderungen am Ende der Sekundarstufe I

Für das Ende der Sekundarstufe I werden im Folgenden die Kompetenzen ausgewiesen, die alle Schülerinnen und Schüler erworben haben sollen, die mit Erfolg am Englischunterricht teilgenommen haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen in der Lage sein, diese Kompetenzen für ihre persönliche Lebensgestaltung, für ihren weiteren Bildungsweg und für ihr berufliches Leben zu nutzen.

Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums, die die Klasse 9 erfolgreich durchlaufen haben, verfügen über die im Folgenden genannten Kompetenzen:

## **1. Sie können sich in Englisch verständigen und diese Fähigkeit für die persönliche Lebensgestaltung im Alltag einsetzen.**

### **Sie können Informationsangebote nutzen, u. a.**

- Auskünfte zu Fahrplänen einholen, Reservierungen vornehmen, in Zeitungen oder Zeitschriften gezielt nach konkreten Informationen (z. B. Kinoprogrammen) suchen,
- deutlich gesprochenen Berichten in Rundfunk und Fernsehen zu vertrauten Themen sowie klar strukturierten Internet-Angeboten wichtige Informationen entnehmen,
- einfache technische Informationen verstehen (z. B. Bedienungsanleitungen für Geräte des täglichen Gebrauchs).

### **Sie können Kontakte herstellen, aufrechterhalten und vertiefen, u. a.**

- Kontakte zu Gesprächspartnerinnen und -partnern herstellen durch Begrüßung, Abschied, Sich-Vorstellen, Sich-Bedanken,
- höflich Überzeugungen, Meinungen, Zustimmung und Ablehnung ausdrücken,
- Gefühle wie Überraschung, Freude, Trauer, Interesse und Gleichgültigkeit ausdrücken und auf entsprechende Gefühlsäußerungen reagieren.

### **Sie können sich in Alltagssituationen über lebenspraktische Angelegenheiten verständigen, u. a.**

- einfache Einkäufe machen, sagen, was sie suchen, und nach dem Preis fragen,
- eine Mahlzeit bestellen,
- sich schriftlich oder mündlich, auch telefonisch, verabreden oder Absprachen treffen.

### **Sie können sich an einem Gespräch bzw. an einer Diskussion über Themen von allgemeiner Bedeutung beteiligen, u. a.**

- andere bitten zu erklären oder genauer zu erläutern, was sie gerade gesagt haben,
- durch kurze Begründungen und Erklärungen die eigene Meinung verständlich machen und kurz zu den Standpunkten anderer Stellung nehmen,
- die eigene Position erläutern und andere sachlich argumentierend überzeugen.

### **Sie können am kulturellen Leben teilnehmen, u. a.**

- das Wesentliche aus deutlich artikulierten Liedern, Filmpassagen, leicht zugänglichen Artikeln aus Jugendzeitschriften verstehen,
- im Umgang mit Texten und Medien grundlegende Techniken und Methoden anwenden, um Inhalt und Aussage von authentischen zeitgenössischen Texten (literarische Texte sowie

Sach- und Gebrauchstexte) zu entnehmen, diese zu deuten und die Ergebnisse der Textarbeit fachlich angemessen zu versprachlichen,

- Recherchen, auch Internetrecherchen, zu Themen des gesellschaftlichen Lebens in englischsprachigen Ländern durchführen.

**Sie können wichtige Informationen in der jeweils anderen Sprache wiedergeben, u. a.**

- in mehrsprachigen Alltagssituationen Gesprächsbeiträge deutsch- und englischsprachiger Partnerinnen und Partner so zusammenfassen, dass sie für die/den jeweils sprachunkundige/n Partner/in in den Kernaussagen verständlich sind.

**Sie verfügen über ein vertieftes inhaltlich-thematisches Orientierungswissen zur anglophonen Welt**

- Schwerpunkte Großbritannien, USA und wenigstens ein weiteres anglophones Land
- Sie erweitern dieses Orientierungswissen unter Anwendung geeigneter Methoden.

**2. Sie können ihre Englischkenntnisse für ihren weiteren Bildungsweg nutzen.**

**Sie können Sachtexte und literarische Texte lesen, diese nach Informationen für ihr Sachinteresse auswerten und Materialien unter einer leitenden Fragestellung selbstständig bearbeiten, u. a.**

- kurze Informationen aus mehreren Quellen zusammenführen und für jemand anderen zusammenfassen,
- längere Texte nach gewünschten Informationen durchsuchen und Informationen aus verschiedenen Texten oder Textteilen zusammenbringen, um eine bestimmte Aufgabe zu lösen.

**Sie können einfache gesellschaftliche und kulturelle Zusammenhänge englischsprachiger Länder verstehen, u. a.**

- Recherchen, auch Internetrecherchen, zu leicht zugänglichen technologischen, geographischen, politischen, historischen, kulturellen Aspekten durchführen,
- einige charakteristische Merkmale der Kultur und Gesellschaft als Orientierungswissen erfassen (z. B. Arbeitsgewohnheiten, Massenmedien, Sport, Wohnverhältnisse, Familienbeziehungen, Minderheiten, populäre Musik, Kleidung).

**Sie können Ergebnisse der eigenen Arbeit präsentieren, u. a.**

- Notizen mit einfachen Informationen anfertigen, um einen eigenen Beitrag vorzubereiten,
- eine vorbereitete einfach strukturierte Präsentation zu einem vertrauten Thema klar vortragen.

**Sie können Lernerfahrungen und -techniken für die Vertiefung ihrer Englischkenntnisse sowie für den Erwerb weiterer Sprachen nutzen, u. a.**

- Erklärungen und Übungen zur Erweiterung der eigenen Sprachkompetenz nutzen,
- Materialien für selbstgesteuertes Lernen organisieren und nutzen.

**Sie können den eigenen Lernstand realistisch einschätzen und als Grundlage für Entscheidungen über weitere Lernwege im Englischen nutzen, u. a.**

- eigene fachliche Stärken und Schwächen einschätzen,
- Lernverfahren entsprechend der eigenen Persönlichkeit organisieren.

**3. Sie können ihre Englischkenntnisse bei späteren beruflichen Tätigkeiten und in der beruflichen Weiterbildung verwenden.**

**Sie können vorbereitete sachbezogene Telefonate führen und Vereinbarungen treffen sowie kurze formale Briefe und E-Mails verfassen, u. a.**

- Nachrichten notieren, wenn jemand nach Informationen fragt oder ein Problem erläutert,
- per Fax oder E-Mail kurze Sachinformationen weitergeben oder nach solchen fragen,
- mit einiger Sicherheit Sachinformationen über vertraute Routineangelegenheiten austauschen.

**Sie können Sach- und Informationstexten sowie schematischen Darstellungen und Statistiken wichtige Fakten entnehmen, u. a.**

- Meldungen und andere Texte (z. B. Broschüren) „quer lesen“, um wichtige Informationen zu finden (was, wer, wo, wann, wie),
- einfache Briefe (z. B. Terminabsprachen, Einladungen) verstehen, kurzen Texten oder Anweisungen (z. B. Anzeigen, Prospekten) gezielt Informationen entnehmen.

**Sie können Arbeitsergebnisse und Sachverhalte präsentieren, u. a.**

- Informationen aus verschiedenen Quellen und Medien gut verständlich und übersichtlich schriftlich zusammenfassen,
- Arbeitsergebnisse zusammenhängend mit mediengerechter Unterstützung präsentieren und Sachverhalte und Befunde der eigenen Arbeit an Texten und Medien in angemessener Differenziertheit darstellen und erläutern.

**Sie können die eigene Person schriftlich und mündlich präsentieren, u. a.**

- im Rahmen einer Bewerbung (z. B. für einen Auslandsaufenthalt) einen knappen Lebenslauf schreiben,
- in einem Gespräch Auskunft über die eigene Person geben (z. B. über Schulausbildung, Interessen und Kompetenzen, Hobbys, Berufspläne).

**Sie können wichtige Informationen in der jeweils anderen Sprache wiedergeben, u. a.**

- in einem Gespräch mit einer Deutsch sprechenden und einer Englisch sprechenden Person die Hauptgedanken dieser beiden Personen jeweils im Kern wiedergeben und so zu einem Informationsaustausch verhelfen,
- für eine deutsch- bzw. englischsprachige Person die wichtigsten Gedanken eines einfachen englisch- bzw. deutschsprachigen Textes jeweils auf Deutsch bzw. Englisch zusammenfassen.

**Sie können Merkmale der zielsprachigen und der eigenen Kultur erfassen und sprachlich angemessen darstellen, u. a.**

- wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Berufsleben der eigenen und der zielsprachigen Berufs- und Arbeitswirklichkeit erkennen und verstehen.

Die schuleigenen Lehrpläne und die Evaluation von Unterricht und Unterrichtsergebnissen sind an den oben stehenden Kompetenzprofilen auszurichten.

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/englisch-g8/kernlehrplan-englisch/anforderungen/>

## **Absprachen zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht Fachschaft Englisch**

### **Der allgemeine rechtliche Rahmen**

- Distanzunterricht ist **dem Präsenzunterricht** im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden **gleichwertig**.
- Schülerinnen und Schüler erfüllen ihre **Schulpflicht** durch Teilnahme am Distanzunterricht.
- Die **Leistungsbewertung** erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. **Klassenarbeiten** finden in der Regel im Präsenzunterricht statt.

### **Im Fach Englisch unterscheiden wir zwischen**

#### **I. Quarantäne (bis zu 2 Wochen)**

- Schülerinnen und Schüler bekommen die Unterrichtsunterlagen und Tafelbilder sowie die im Unterricht erarbeitete Lösungen zur eigenständigen Erarbeitung per **IServ**.
- Die festgesetzten **Zeiträume** zur Einreichung der Aufgaben müssen fristgerecht eingehalten werden.
- Die LehrerInnen geben **Rückmeldungen**. Bei Bedarf sind z.B. **Besprechungen** per E-Mail/Telefon/Videochat möglich. Es wird jedoch nicht in jedem Fall eine individuelle Korrektur erfolgen. Musterlösungen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der **Selbstkorrektur**.
- Der **Lernfortschritt** wird regelmäßig überprüft. Eine Besprechung des allgemeinen Lernstandes erfolgt in der Regel persönlich nach der Rückkehr aus der Quarantäne.

#### **II. Präsenz-Distanz Unterricht (Teil-Lockdown)**

- Im **Präsenzunterricht** werden neue Inhalte eingeführt, Fragen geklärt und die im Distanzunterricht erarbeiteten Aufgaben besprochen.
- Die **Distanzlernphase** dient insbesondere zur Vertiefung, Einübung und Bearbeitung weiterer Aufgaben. Die Leistungen fließen angemessen in die **sonstige Mitarbeitsnote** ein.
- Die explizit **mündlich-kommunikativen Leistungen** werden in der Regel im Präsenzunterricht bewertet.

### III. Distanzunterricht (Lockdown)

- Die Lehrerinnen und Lehrer halten insbesondere über IServ regelmäßig **Kontakt** zu ihren Unterrichtsgruppen durch Videokonferenzen oder Chats. Nach Möglichkeit erfolgt eine **Videokonferenz einmal wöchentlich** zu einer zuvor vereinbarten Zeit.
- **Aufgaben** werden in der Zwischenzeit bearbeitet und ggf. im **Videochat** besprochen. Je nach Aufgabenart kann z. B. auch mit **Lösungs- und Selbstevaluationsbögen** gearbeitet werden.
- Mögliche **Beiträge** der Schülerinnen und Schüler: z. B. Bearbeitung von Arbeitsblättern oder Aufgaben in Schulbüchern und Arbeitsheften oder auch Vorbereitungen von Präsentationen, Referaten oder das Erledigen von kollaborativen Aufgaben. Dabei sind – soweit überprüfbar – die **Eigenständigkeit** der Schülerinnen und Schüler und die **Reflexion des Entstehungsprozesses** in die Beurteilungsfindung mit einzubeziehen.
- **Langzeitaufgaben** werden in der Regel nicht über einen Zeitraum laufen, der länger als eine Woche dauert.

#### Möglichkeiten je nach Aufgabentyp und Thema sind (I-III):

- **Mündlich:** Präsentationen von Arbeitsergebnissen: Peer-to-Peer Feedback, Schülerinnen und Schüler können auch Audiofiles/Podcasts, Erklärvideos, Videosequenzen schicken. Videokonferenzen dienen ebenso als Grundlage für die mündlichen Beteiligung.
- **Schriftlich:** z. B. Projektarbeiten, Lerntagebücher, Portfolios, kollaborative Schreibaufträge, digitale Schaubilder, Blogeinträge, Bilder, multimediale E-Books.

### Vereinbarungen zur Leistungsbeurteilung

#### Allgemeines

- **Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt.** Daneben sind weitere in den Unterrichtsvorgaben vorgesehene und für den Distanzunterricht geeignete Formen der Leistungsüberprüfung möglich.
- **Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen.** Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- Die Leistungen, die im Distanzunterricht erbracht werden, fließen als „**Sonstige Mitarbeit**“ in die Gesamtnote ein. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass je nach Grad der häuslichen Unterstützung die **Eigenständigkeit der erbrachten Leistung zu beachten ist.** Insofern kann ein Gespräch über den Entstehungsprozess und das Vorgehen bei der Erledigung der Aufgabe in die Leistungsbewertung mit einfließen
- **Einheitliche Bewertungskriterien bei Abgabe von Aufgaben:** Einhaltung des Abgabetermins, Umfang, Sorgfalt, Kontinuität, sachliche Richtigkeit, gedankliche Komplexität, Transferleistung, Eigenständigkeit (ggf. entsprechende Abgabeeinstellung bei IServ). Die Lehrkraft kann die einzelnen Kriterien je nach Aufgabentyp unterschiedlich gewichten. Nicht bei jeder Aufgabe muss jedes Kriterium zum Tragen kommen.

#### Benotung

- Bei **sehr gut:** Die Aufgaben werden immer termingerecht abgegeben und sind differenziert sowie sehr gut strukturiert mit besonderer sprachlicher/fachlicher Tiefe und Sorgfalt ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen in besonderem Maße.
- Bei **gut:** Die Aufgaben werden termingerecht abgegeben und sind differenziert, sprachlich und sachlich richtig und strukturiert ausgeführt. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen voll.

- Bei **befriedigend**: Die Aufgaben werden termingerecht und mit zufriedenstellendem Inhalt und einer insgesamt soliden sprachlichen Leistung eingereicht. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen im Allgemeinen.
- Bei **ausreichend**: Die Aufgaben werden mindestens kontinuierlich abgegeben, sind themenbezogen bearbeitet und sprachlich insgesamt noch zufriedenstellend. Demzufolge weisen die eingereichten Leistungen zwar Mängel auf, entsprechen den Anforderungen im Ganzen aber noch.
- Bei **mangelhaft**: Die Mitarbeit via IServ erfolgt selten und es erfolgen selten Abgaben zum vereinbarten Zeitpunkt. Die Abgaben genügen weder inhaltlich noch formal/sprachlich den Anforderungen einer ausreichenden Leistung. Demzufolge entsprechen die eingereichten Leistungen den Anforderungen nicht, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
- Bei **ungenügend**: Es erfolgt keine Mitarbeit via IServ und keine Abgabe zum vereinbarten Zeitpunkt. Die damit verbundenen inhaltlichen und sprachlichen Mängel können in absehbarer Zeit kaum oder nicht behoben werden.